



Master-Hygieneplan Corona

TÜV SÜD Akademie GmbH

Stand: 04.11.2020

Freigegeben am: 06.11.2020

unter Berücksichtigung:

Robert Koch-Institut: Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen.

Epid Bull 2020;19:6 – 12 | DOI:10.25646/6826

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom 16.04.2020

Vorbemerkung

Für die Tätigkeit der TÜV SÜD Akademie GmbH werden unter den Bedingungen der Corona-Pandemie zusätzliche Maßnahmen ergriffen, die den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard folgen.

Dabei sind unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern sowie die konkreten Gegebenheiten der einzelnen Standorte zu berücksichtigen.

Durch die Führungskräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird Sorge getragen, dass die Hygienehinweise bekannt gemacht und deren Einhaltung durch Mitarbeiter, Trainer und Seminarteilnehmer ernst genommen wird. Dabei sind alle Mitarbeitenden, alle Dienstleister sowie alle Seminarteilnehmer darüber hinaus gehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden sowie des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

1. Betrieb der Training Center mit Publikumsverkehr und Durchführung von Veranstaltungen

Der sichere Betrieb der Training Center und anderer Schulungsstandorte erfolgt auf der Grundlage dieses Hygieneplans.

Eine behördlich erlassene Reise- und/oder Kontaktsperre („Lockdown“) für den Schulungsstandort kann dennoch zur vorübergehenden Aussetzung des Schulungsbetriebes führen. In diesem Fall erfolgt eine kostenfreie Umbuchung.

2. Persönliche Hygiene

Der Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch vor allem auf dem Wege der Tröpfchen-Infektion übertragbar. Dies erfolgt auf direktem Wege über die Schleimhäute der Atemwege, aber auch indirekt über Hände, die dann mit Nasen- oder Mundschleimhaut oder die Augenbindehaut in Kontakt kommen. Eine Schmier-Infektion durch Kontakt mit kontaminierten Oberflächen gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, jedoch nicht unmöglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- **Abstand von mindestens 1,50 m halten.**
- Bei Symptomen einer **Atemwegserkrankung** darf der Standort nicht betreten werden.
- Beobachtung des Gesundheitszustandes aller Anwesenden, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu erkennen.

- Keine Berührungen, keine Umarmungen, kein Händeschütteln.
- Konsequente **Händehygiene**.
- Einhaltung der **Husten- und Niesregeln**.
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes oder einer Mund-Nasen-Bedeckung** ist auf allen Gemeinschafts-, Begegnungs- und Wegeflächen **mit Publikumsverkehr für jedermann verpflichtend**. Lediglich am unmittelbaren Seminarplatz kann auf diesen Schutz verzichtet werden.

Auch in **reinen Büro- und anderen Arbeitsbereichen** ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes oder einer Mund-Nasen-Bedeckung** auf allen Gemeinschafts-, Begegnungs- und Wegeflächen **für jedermann verpflichtend**. Lediglich am unmittelbaren Arbeitsplatz kann auf diesen Schutz verzichtet werden.

Während des Unterrichtens wird Referenten das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes oder einer Mund-Nasen-Bedeckung** empfohlen.

Die Einhaltung der 1,5-Meter-Abstandsregel ist dennoch verpflichtend.

Im Falle behördlich erlassener und/oder anderer darüber hinausgehender Regeln sind diese einzuhalten. Entsprechende Regeln werden vor Ort ausgewiesen.

3. Ausschlußkriterien für die Seminarteilnahme

- Bei Auftreten einer Atemwegserkrankung ist die Seminarteilnahme nicht möglich.
- Teilnehmende, die ihren Wohn- und/oder Arbeitsort in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt haben, in dem oder in der in den letzten 7 Tagen vor Seminarbeginn die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts (RKI) höher als 50 pro 100.000 Einwohner liegt (Inzidenz), haben präventiv die Möglichkeit, auf ihre Seminarteilnahme zu verzichten.

Im Falle einer behördlich erlassenen Reise- oder Kontaktsperrung („Lockdown“) für eine solche Gebietskörperschaft oder von deren Teilen ist die Seminarteilnahme nicht möglich.

In beiden Fällen erfolgt eine kostenfreie Umbuchung.

Grundlage ist die Veröffentlichung der Inzidenz im aktuellsten *Täglichen Lagebericht des RKI zur Coronavirus-Krankheit 2019*
(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html)

- Bei Rückkehr von Auslandsreisen aus internationalen Risikogebieten sind die dafür geltenden rechtlichen Regeln von Bund und Ländern zu beachten. So besteht seit dem 08.08.2020 eine Testpflicht für jeden Einreisenden aus internationalen Risikogebieten. Erst nach Vorliegen eines negativen Testergebnisses (nicht älter als 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland) ist eine Teilnahme möglich. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, erfolgt eine kostenfreie Umbuchung.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html;jsessionid=FCF6FB048640D77856DFB20836BD827D.internet052

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/faq-reisen-1735032>

Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regeln liegt bei dem jeweiligen Seminarteilnehmer.

4. Raumhygiene und Lehrbetrieb (Seminarräume, Aufenthaltsbereiche, Büroräume)

- Bei der **Einrichtung der Schulungsräume** ist auch im Lehrbetrieb die 1,5 Meter-Abstandsregel einzuhalten. So kann ein Tisch nur durch einen Seminarteilnehmer genutzt werden. Die Tische selbst müssen auseinandergestellt werden, was zu einer deutlichen Verringerung der Seminarteilnehmer führt.
- Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine **Lüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen (Kipplüftung ist nicht ausreichend).
- Die Lehrveranstaltungen werden (wie im Regelbetrieb) zur Begrenzung auf einen überschaubaren Personenkreis in festen **Lerngruppen** durchgeführt.
- **Partner- und Gruppenarbeiten** sind unter Einhaltung der Abstandsregel möglich.
- Der **Kontakt zu den Seminarteilnehmern** ist auf den Lehrbetrieb zu beschränken. Eine individuelle Beratung ist ausschließlich unter Nutzung elektronischer Kommunikation möglich.
- Sitzecken in den **Aufenthalts- bzw. Loungebereichen** werden für die Nutzung gesperrt. Bistrotische werden zur Nutzung durch jeweils eine Person begrenzt.
- Die **Reinigung** erfolgt täglich entsprechend des Nutzungsgrades.
- Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche untertägige Reinigung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln von:
 - Türklingen und Griffen
 - Licht- und sonstige Schalter
 - Sonstigen Berührungsflächen im Publikumsbereich

- Das Betreten der **Bürobereiche** ist Mitarbeitern und Dienstleistern der TÜV SÜD Akademie gestattet. Dabei ist auf die Einhaltung der Regeln unter Punkt 1 zu achten. Der Zutritt von Seminarteilnehmern ist nicht möglich.
- Bedienelemente der **Arbeitsplätze** (Computermäuse, Tastaturen, Telefone) und andere **Arbeitsmittel** sind ausschließlich personenbezogen zu nutzen und nach Nutzung zu reinigen.

5. Wegeführung

Es gilt, die Anzahl der Personen zu minimieren, die zeitgleich auf den Fluren bzw. den Gebäudewegen zum und vom Training Center unterwegs sind. Wichtige Maßnahmen dazu sind:

- Staffelung der **Seminarbeginnzeiten**.
- Staffelung der **Pausenzeiten**.
- **Betretten der Standorte** unmittelbar vor Beginn und Verlassen unmittelbar nach Ende der Lehrveranstaltung.
- Die **Wegeführung** folgt den individuellen Gegebenheiten der Standorte und ist so zu planen, dass die Einhaltung der Abstandsregel in der Regel sichergestellt wird.

6. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Sanitärräumen stehen flüssige **Seifen-** und ggf. **Desinfektionsmittelpender** mit Aushang zur richtigen Anwendung, **Einmalhandtücher** sowie **Toilettenpapier** ausreichend zur Verfügung.
- Zur Einhaltung der Abstandsregel wird der gleichzeitige Zugang zu jedem Toilettenbereich per Aushang am Eingang auf eine Maximalzahl von Personen limitiert.
- Die Toilettenräume, insbesondere die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

7. Catering

- Im Falle der Ausgabe- und Einnahme des **Mittagessens** oder anderer **Pausenversorgung** ist die Abstandsregel einzuhalten.

- Mit dem Lieferanten/Caterer ist ein Angebot entsprechend der jeweils gültigen Verordnungslage, beispielsweise einer individuell abgepackten und zur Einnahme am Teilnehmerplatz geeigneten Pausenversorgung abzustimmen.

8. Durchführung von Schulungen in externen Räumlichkeiten

Durch die TÜV SÜD Akademie werden offene Lehrveranstaltungen auch an anderen Schulungsorten als eigenen Training Centern durchgeführt (vor allem in Hotels). Voraussetzung für die Durchführung der Schulung an derartigen Schulungsorten ist das Vorhandensein eines Hygieneplans Corona des Betreibers. Dies ist durch den Betreiber zu bestätigen.

9. Durchführung von Inhouse-Schulungen in Kundenräumlichkeiten

Durch die TÜV SÜD Akademie werden nichtöffentliche Lehrveranstaltungen im Auftrag von Kunden in deren Räumlichkeiten durchgeführt. Die Verantwortung für die hygienegerechte Durchführung der Schulung liegt hier beim beauftragenden Kundenunternehmen. Voraussetzung für die Durchführung der Schulung an derartigen Schulungsorten ist das Vorhandensein eines Hygieneplans Corona bzw. entsprechender Regelungen. Dies ist durch den Kunden zu bestätigen.

10. Identifikation und Umgang mit erkrankten Personen

Symptomatische Personen dürfen (auch bei milden Symptomen) den Standort nicht betreten.

Bei Auftreten von Symptomen während der Lehrveranstaltung bzw. der Arbeitszeit sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Isolierung des Erkrankten, Hinweis auf umgehende ärztliche Abklärung und Bitte um Information nach Abklärung.
- Umgehendes Verlassen des Standortes
- Feststellung der Kontaktmöglichkeit zu den Kontaktpersonen
- Information an Bereichsleitung und Geschäftsführung der TÜV SÜD Akademie
- Information an corona@tuvsud.com

11. Rückverfolgbarkeit

Im Falle des Auftretens einer COVID-19 Infektion ist eine Rückverfolgbarkeit der Kontaktpersonen nötig und vom Gesetzgeber gefordert.

11.1. Seminarteilnehmer

Zur Rückverfolgung der betroffenen Teilnehmer im Falle des Auftretens einer COVID-19 Infektion werden die Daten der Teilnehmer erfasst. Die im Rahmen des Teilnehmerdatenblattes erhobenen Daten werden als ausreichend zur Rückverfolgung angesehen.

11.2. Besucher und Dienstleister

Die zur Rückverfolgung nötigen Daten von Dienstleistern und anderen Besuchern werden mit deren Einverständnis bei Betreten des Standortes der TÜV SÜD Akademie schriftlich erfasst. Dies sind Name, Adresse und Telefonnummer sowie Zeitpunkt und Dauer ihres Aufenthaltes.

Die Aufbewahrung dieser Daten erfolgt unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Regeln für vier Wochen.

Sollten diese Daten bereits verfügbar sein, ist eine gesonderte Erfassung nicht nötig. Ebenso kann auf die Erfassung in der Akademie verzichtet werden, wenn diese bereits beim Betreten des Gebäudes erfolgt, etwa an einem zentralen Empfang in Liegenschaften der TÜV SÜD Gruppe.

12. Hygieneorganisation und -kommunikation

- Belehrung der Mitarbeitenden.
- Aushang/Auslage dieses Planes im Standort.
- Information über Regelungen an Seminarteilnehmer erfolgt im Zuge der Seminareröffnung.
- Hygieneverantwortlicher/Hygieneperson: je Organisationseinheit/Standort zu benennen
- Dokumentation aller Maßnahmen



Mitgeltende Dokumente:

1. "Arbeitsschutz im Rahmen COVID 19" TÜV SÜD Konzern
2. Übersicht Hygieneverantwortliche und Hygienepersonen TÜV SÜD Akademie
3. Bestuhlungsplan Training Center
4. Muster-Bestätigung Betreiber zum Vorhandensein Hygieneplan an externen Standorten
5. Muster-Bestätigung Kunde zum Vorhandensein Hygieneplan bei Durchführung in Kundenräumlichkeiten (Inhouse-Schulungen)